

Josef Wenzel, der erfolgreiche österreichische Feldherr, kam den Bitten der Landschaften entgegen. Er gestand 1733 eine *reduzierte Landammannverfassung* zu. Es konnten wieder Landammänner gewählt und Richter vorgeschlagen werden. Der Landammann erhielt bei Gericht und Verhörtagen nur noch den Beisitz, beim Blutgericht brach er den Stab, aber nurmehr zeremoniell. Das weniger wichtige Frevelgericht konnte er mit den Richtern wieder selber halten. Es wurde gewissermassen das Gefäss der Volksrechte zurückgegeben, aber um den grösseren Teil des Inhalts entleert. Auf diese Art regierten die Fürsten im 18. Jahrhundert bis zur Zeit Napoleons.

Fürst Johann Nepomuk Karl übernahm 1745 selber die Regierung aus der Hand seines Vormundes Josef Wenzel, aber drei Jahre darauf starb er, und Josef Wenzel erbte die Regierung, die er nun noch 24 Jahre lang bis 1772 ausübte. Josef Wenzel hat rund 40 Jahre lang regiert. Weder er noch ein anderer Fürst betraten im 18. Jahrhundert das Land. Neben dem allmählichen *Verlust an Volksrechten* bewirkte die Fürstensouveränität andererseits, dass die *Fürsten ihr Volk vor auswärtigen Ansprüchen in Schutz nahmen*. Als nämlich das Rankweiler Landgericht die Triesner wegen eines Alpstreites gerichtlich belangen wollte, stellte sich Josef Wenzel schützend vor seine Untertanen und verhinderte, dass sie vor Gericht erscheinen mussten.



#### **Fürst Johann Nepomuk Karl**

geboren am 8. Juli 1724 in Wien  
gestorben am 22. Dezember 1748 in Wischau  
vermählt am 19. März 1744 in Wien mit Gräfin Maria Josefa von Harrach (geb. 20. November 1727, gest. 15. Februar 1788)

Ist beim Tode seines Vaters Fürst Josef Johann Adam erst 8 Jahre alt. Die Vormundschaft führt sein kinderloser Onkel Fürst Josef Wenzel.

Mit Fürst Johann Nepomuk Karl stirbt die Linie des Fürsten Anton Florian aus.

Die Regierung geht wieder an Fürst Josef Wenzel.